

110-5134

16/1860

16.10.2008
16/1860

Krab. 287.

ST M

V - F - 79 - 84 / 43.

DER BEFEHLSHABER

DER WAFFEN-SS BOHMEN UND MÄHREN

Prag, den 25. September 1943
Nährberger Straße 27

II a - Az.: 21/Tgb.Nr.: 1117/43 geh.Gu/Ba.

Geheim.

Betr.: Politisch bedenkliche Äusserung eines SS-Führers.

Bezug: Schreiben des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS SD-Leitabschnitt Prag, Pers.Ref.Dr.Zu/Me.vom 14.9.43 an SS-Obergruppenführer F r a n k.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Leitabschnitt Prag
SS-Obergruppenführer,
Staatsminister F r a n k

Ministeramt
Eing.: 27. SEP. 1943

Geheim
am 10. XI. 1943
g. Br. Nr. 4438
Anlg. *[Handwritten Signature]*

Prag IV.
Czernin-Palais.

SS-Sturmbannführer K i r s c h k e kann sich an das diesbezügliche Gespräch nicht mehr im Einzelnen erinnern. Da hingegen die Aussagen des Inspektor W i n k l e r völlig konkret und klar sind, habe ich SS-Sturmbannführer Kirschke in ernster Weise zurechtgewiesen und belehrt. Ausserdem befahl ich ihm, sich in Zukunft vorsichtiger und überlegter auszudrücken.

Ich bitte, damit die Angelegenheit als erledigt zu betrachten, da es sich bei SS-Sturmbannführer Kirschke sonst um einen sehr zuverlässigen und tüchtigen SS-Führer handelt, von dem unter keinen Umständen angenommen werden kann, daß er diese Redewendung böswillig gebraucht hat.

[Handwritten Signature]

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS

[Handwritten Signature]

SD-LA-Prag

Urschriftlich zurück
an SS-Standartenführer Dr. G i e s s.

i.A.

SS-Hauptsturmführer.

10. NOV. 1943

SD 9053

SLM. V 5-79a/43g

G e h e i m Geheim!

vt. B. Nr. 3792/43

Eingegangen am

18. IX. 1943

An den
SS-Obergruppenführer
Staatsminister K.H. Frank
Prag.

Betr.: Politisch bedenkliche Aeuss^{er}ung eines SS-Führers.
Vorg.: Mündlicher Vortrag von SS-Obersturmbannführer Jacobi.

Im Anschluss an den mündlichen Vortrag von SS-Obersturmbannführer Jacobi wird befehlsgemäss folgendes berichtet:

Am 3. 8. 1943 erschien in der Kaserne in Senftenberg, Oberlandratsbezirk Königgrätz, ein SS-Sturmbannführer mit seinem Stabe, um dieselbe für die SS zu übernehmen. Da der Grossteil der Offiziere der Luftwaffe, welche vorher die Kaserne innehatten, bereits abwesend war, führte der SS-Sturmbannführer seine Verhandlungen mit dem Inspektor W i n k l e r. Im Verlaufe der Unterhaltung machte er die ironische Bemerkung: "Wo habt Ihr denn jetzt Euren Hermann? Was ist mit ihm? Er hat doch gesagt, dass er Meier heissen soll, wenn ein feindliches Flugzeug sich über Deutschland zeigen sollte. Jetzt nennen wir ihn nur Hermann Meier".

Prof
BdW 99
R

in H.
J. Kufner

SS-Sturmbannführer

Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen u. Mähren	
Eingangs.	14. 9. 43
Freigegeben	
Tät. Nr.	1017/43 geb.

St. M. V F-79/430

Geheim

23. IX. 1943
M.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

Auf der Seite 10 des vom SD-Leitabschnitt Prag unter dem 9.9.d.Js. - Zeichen Nummer 106/43 erstatteten Tagesberichtes ist eine Meldung über den Rentmeister der Stadtgemeinde Wallachisch-Meseritsch, Josef Šafař, enthalten. W-Obergruppenführer Frank hat handschriftlich neben diese Meldung verfügt: "Stapo". Ich wäre dankbar, wenn Sie das Erforderliche veranlassen und Obergruppenführer Frank unmittelbar berichten würden, welche Maßnahmen die Staatspolizeileitstelle Brünn getroffen hat.

/

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

4

Fernschreibstelle

□ □ □

R-Prot. Nr. 7646

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum: 18.9.1943

um: 2230

von: St. M. Prag

durch: K. H. Frank

Befördert:

Datum: 1.10.19

um: 2.0.0

an:

durch: 1.10.1943

Rolle:

fernrechtl. übermittelt am 7.9.43 20
919/3

Bemerkte:

S+++ STL. PRAG NR. 30838 18.9.43 2220 =SPI=

AN DEN HERRN STAATSMINISTER - HOEHEREN SS - U. POLIZEIFUEHRER

Abgangstag SS - OBERGRUPPENFUEHRER K. H. - F R A N K - PRAG -

B.) AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. DES SD - SS - STAF.

Bemerkte zur Verfertigung vom Empfänger auszuführen

DR. WEINMANN. - (angest.)

BETR.: EXPLOSION IM ALTEN ELEKTRIZITAETSWERK KOLIN.-

VORG.: OHNE GEZ. LEIMER, KXX - H ' STUF. U. K. K. - ++

AM 18.9.43 GEGEN 13.30 UHR, EXPLODIERTE EIN GROSSER

OELSCHALTER IM ALTEN ELEKTRIZITAETSWERK - KOLIN.- 1 TOTES,

2 SCHWERVERLETZTE. KOLIN IST ZUR ZEIT OHNE STROM, GAS UND

WASSER. NACH DEM XXSHERIGEN ERMITTLUNGEN DER

AUSSENDIENSTSTELLE KOLIN, SCHEIDET SABOTAGE AUS.-

STL. PRAG - ROEM 4 A 2 - 1

Unterschrift des Auftraggebers

Fernprechanschluß des Auftraggebers

St. M. I F-82/4

Prag, den 20. September 1944. 5

Der Chef des Ministeramts

St.M. / Z a - H 0150/44.

Ministeramt

Eing: 24. SEP. 1944

An die
Abteilungen.

Betrifft: Wiedereinführung der Normalzeit im Winter 1944/45.

Auf die Verordnung des Ministerrats für die Reichsver-
teidigung vom 4. September 1944 - RGBl. Nr. 42 S. 198 - weise ich
mit der Bitte hin, diese innerhalb Ihrer Abteilung bekanntzugeben.

Zusatz für Abteilung IV:

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß entsprechende
Presse- und Rundfunk-Mitteilungen ergehen.

Gez. Dr. Gies

Beglaubigt:



Wischung

V. 83/43 6 W

5a

Armed to: 1) Millit on 4.11.11 bei Rot Dr. Duwrauch,
2) Mr. Dr. Hoffmann,
3) Hwarthilf Srosberg
4) Lambert Dr. Phillipp

by Juri Wozny
14.11.11



50863

6

24/ 9. 44.

Fernschreibstelle

□ □ □

LA. STADTSPR. NR. 985

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen: Aufgenommen:	Befördert: Datum: _____ 19__
Datum: 18.3. 1944	um: _____
um: M 20.	an: _____
von: Koch	durch: _____
durch: Weber	Rolle: _____

Handwritten notes and scribbles in green ink.

Vermerke:

Fernschreiben:

+ RVST BLN NR 3608 18.3.44 0845 =

AN

A) N DEN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IM ELSASZ, STRASZBURG, BISMARCKPL. 5,

B) " " " " " IN LOTHRINGEN, SAARBRUECKEN, HINDENBURG

STRASZE 15, (Bestimmungsort)

C) " " " " " IN LUXEMBURG IN LUXEMBURG,

D) " " " " " IN DER UNTERSTIEIERMARK IN GRAZ,

E) " " " " " IN DEN BESETZTEN GEBIETEN KAERTENS

UND KRAINS, KLAGENFURT, ARNOLFPL. 1,

F) " " " " " FUER DEN BEZIRK BIALYSTOK CNN

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

6a

NACH DER IM REICHSGEBIET EINSCHL. DER PROTEKTORATS BOHEMEN
 UND MAEHREN UND IN GENERALGOUVERNEMENT GELTENDEN VERORDNUNG
 UEBER DIE WIEDEREINFUEHRUNG DER NORMALZEIT IM WINTER 1943/44 VOM
 20. SEPTEMBER 1943 (RGL. ROEM EINS S. 542) BEGINNT DIE SOMMERZEIT
 AM 3. APRIL 1944, VORMITTAGS 2 UHR, WIEDER. ZU DIESEM ZEITPUNKT
 WERDEN DIE OEFFENTLICHEN UHREN UM EINE STUNDE, D.H. VON 2 AUF
 3 UHR, BVORGESTELLT. ICH BITTE, DAFUER SORGE ZU TRAGEN,
 DASZ FUER IHREN BEZIRK, IN DEM EINE ENTSPRECHENDE REGELUNG
 ERLASSEN WORDEN IST, AUF DEN UEBERGANG AUF SOMMERZEIT
RECHTZEITIG DURCH PRESSE UND RUNDFUNK HINGEWIESEN WIRD.
 DER GENERALBEVOLLMAECHTIGTE FUER DIE REICHsverwaltung

I. A. DR. HOCH E+

50862

aus 44. Sitzung. Beschl.
 vom 22. 3. 44.

[Handwritten signatures and notes in blue and green ink]
 22.3.
 24.3.

10 204 2. 44.

[Handwritten initials]
 v. d. d.

10 351 3. 44.

Der Generalbevollmächtigte für
die Reichsverwaltung
GBV 824/43 - 2300

Berlin NW 7, den 24. September 1943
Unter den Linden 72

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 27. IX. 1943
eingegangen

EINGEGANGEN

27. SEP. 1943 V. 009520

Schnellbrief Reichsprotector
Böhmen und Mähren

An den

Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
in Prag

Betrifft: Wiedereinführung der Normalzeit im Winter 1943/44
Zu Ihrem Fernschreiben vom 22. September 1943 - 2115 -

Beiliegend übersende ich die gewünschte Abschrift
meines Schnellbriefs vom 16. August 1943 - GBV 659/43 -
2300 - samt Abschrift der Beilagen.

Im Auftrag
gez. Dr. Rudmann



Beglaubigt

Vizeangestellter

St. M. K 7-83a/43

4a

Name H. Hei

Ministeramt
Eing.: 28. SEP. 1943

Sie VO entspricht genau
der im Vorjahr - ebenfalls
mit Hinblick auf die Botell-
publizierten VO v. 16.10.42
(RStSt. I S. 593). Keine
Bedenken. Abgesehen
von dem Punkt verbleibt

IV 3

44. Stückzahl wird
gegenüber Einzahl mit dem
allgemeinen
einzelnen

liste

-7. OKT. 1943

Stückzahl 50861

Bereits mehrmals
in der Presse erschienen

DNB Berlin

wird für Prok.
übernommen

2. 20. ZDA

im verbleibenden
Einzahl alle in
Einzahl
find.

fi es

11. 10. 43.

1. 2. 1943. 91. 10. 11. 83 a/43

Der Generalbevollmächtigte
für die Reichsverwaltung

Berlin, den 16. August 1943

GBV 659/43
2300

Schnellbrief

An den

Ministerrat für die Reichsverteidigung
z.Hd. des Herrn Reichsministers und
Chefs der Reichskanzlei

Betrifft: Erlass einer Verordnung über die Wiedereinführung
der Normalzeit im Winter 1943/1944.

Im Interesse der Einsparung von elektrischer Energie
soll auch im Winter 1943/44 die Normalzeit wieder einge-
führt werden.

Als Zeitpunkt für den Übergang auf Normalzeit ist
der 4. Oktober 1943, vormittags 3 Uhr, festgelegt worden.
Am 3. April 1944, vormittags 2 Uhr, soll wieder die Sommer-
zeit beginnen.

Ich übersende in der Anlage die von mir bereits unter-
zeichnete Ausfertigung einer Verordnung über die Wiederein-
führung der Normalzeit im Winter 1943/44 mit der Bitte, die
Beschlussfassung des Ministerrats für die Reichsverteidigung
mit tunlichster Beschleunigung herbeizuführen.

Beschlussfassung im Umlaufsweg wird ausreichen.

Nach Beschlussfassung bitte ich, die vollzogene Ausfer-
tigung der Verordnung zur Veröffentlichung im Reichsgesetzbl.
an mich zurückzuleiten.

Sämtliche beteiligten Stellen haben sich mit der Ver-
ordnung einverstanden erklärt.

55 Abdrucke dieses Schreibens und des Entwurfs der Ver-
ordnung sind beigelegt.

Die beteiligten Stellen haben Abdruck dieses Schreibens
und des Ordnungs-Entwurfs erhalten.

Die Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, in Lothringen,
in Luxemburg, in der Untersteiermark, in den besetzten Gebie-

ten

8a

X

- 2 -

ten Krätens und Krains und für den Bezirk Bialystok sowie die Reichskommissare für die besetzten norwegischen und niederländischen Gebiete habe ich von der bevorstehenden Wiedereinführung der Normalzeit verständigt.

Frick

Der Generalbevollmächtigte
für die Reichsverwaltung
GBV 659/43
2300

Berlin, den 16. August 1943.

Abdruck nebst Entwurf einer Verordnung über die Wiedereinführung der Normalzeit im Winter 1943/44 übersende ich zur gefl. Kenntnis.

F r i c k



50860

9^x

V e r o r d n u n g

Über die Wiedereinführung der Normalzeit im
Winter 1943/44.

Vom 1943

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit
Gesetzeskraft:

§ 1

(1) Die durch § 1 der Verordnung über die Einführung der Sommerzeit vom 23. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 232) bestimmte Zeitrechnung endet am 4. Oktober 1943 vormittags um 3 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde, d.h. von 3 Uhr auf 2 Uhr, zurückgestellt.

(2) Von der am 4. Oktober 1943 doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 A, 2 A 11 Minute usw. bis 2 A 59 Minuten, die zweite als 2 B, 2 B 1 Minute usw. bis 2 B 59 Minuten bezeichnet.

§ 2

Am 3. April 1944 vormittags 2 Uhr beginnt wieder die Zeitrechnung gemäss § 1 der Verordnung über die Einführung der Sommerzeit vom 23. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 232). Zu diesem Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde, d.h. von 2 Uhr auf 3 Uhr, vorgestellt.

§ 3

(1) Diese Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten, im Protektorat, Böhmen und Mähren und im Generalgouvernement.

(2) Der Reichsminister des Innern erlässt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Berlin, den

1943

Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

10

22. IX. 1943

FS:

An das
Büro des Generalbevollmächtigten
für die Reichsverwaltung,
B e r l i n .

Der in dem dort. Fernschreiben vom 20.9.d.Js. - Nr. 4358
angezogene Schnellbrief vom 16.8.d.Js. - GBV 659/43-2300
ist hier nicht eingegangen. Es wird gebeten, Abschrift
dieses Schnellbriefes umgehend nachzureichen.

I.A.

K.

20800

W.v.l 30. IX. 43

St.M. V F - 83/43 R-Prot.No. 5811

Prag, den 22. September 1943.

M
29.15

FS:

An das

Büro des Generalbevollmächtigten
für die Reichsverwaltung,
B e r l i n .

Der in dem dort. Fernschreiben vom 20.9.d.Js. - Nr. 4358
angezogene Schnellbrief vom 16.8.d.Js. - GBV 659/43-2300
ist hier nicht eingegangen. Es wird gebeten, Abschrift
dieses Schnellbriefes umgehend nachzureichen.

I.A.

W. Müller

20s Fernschreiben	
Befördert unter Nr.	5811
am 23/8	um 01:57 Uhr
Prot. Müller	
R-Prot. Reichardt	

Fernschreibstelle

□ □ □

in Prot. Nr. 7667

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: _____ 19 _____

Datum: 20/9 19 43

um: _____

um: 20.20

an: _____

von: Kroll

durch: _____

durch: _____

Rolle: _____

Nachgang!
Le. 20.9.43

Bemerkte:

Fernschreib + RVST BLN NR. 4358 20.9. 1707 =
Posttelegr von:
Fernspruch:

AN A) DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN P R A G =

B) DEN HERRN GENERALGOUVERNEUR IN K R A K A U =

Bemerkte für Beförderung vom

(Bestimmungsort)

IM NACHGANG ZU MEINEM SCHNELLBRIEF VOM 16. AUGUST 1943-GBV
659/43-2300- TEILE ICH MIT , DÄSZ DER MINISTERRAT FUER DIE
REICHSVERTEIDIGUNG DEN ERLAZ DER VERORDNUNG UEBER DIE WIEDER-
EINFUEHRUNG DER NORMALZEIT IM WINTER 1943/1944 BESCHLOSSEN

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

St. M. V. F. - 83/43

12a

ENTSPRECHENDE HINWEISE DURCH PRESSE UND RUNDFUNK SORGE ZU
TRAGEN = DER GENERALBEV. F. D. REICHsverWALTUNG

I. A. DR. HOCHHE + +



50856

Abteilung V/1-Wirtschaft
V/1-9565/43

Prag, den 29. September 1943

Dem

Ministeramt
z.Hd. von Herrn Min.-Rat Dr.Gies
im Hause

13
14/1

nach Kenntnisnahme mit folgendem Bericht zurückgereicht :

Bei der am 27.9.1943 durchgeführten Ortserhebung hat sich herausgestellt, daß die bei verschiedenen Prager Dienststellen in der Angelegenheit gemachten Meldungen erheblich übertrieben waren. Zurückzuführen ist dies vor allem auf einen Bericht des Bezirkshauptmanns Pardubitz, der offenbar in gewisser Ängstlichkeit mangels jeder Sachkenntnis sich an den Befehlshaber der Ordnungspolizei mittels Fernschreiben gewandt hat. Richtig wäre gewesen, wenn der Bezirkshauptmann das zuständige Bergamt in Kuttenberg, dem die Angelegenheit bereits bekannt war und das entsprechende Maßnahmen bereits angeordnet hatte, um Auskunft ersucht hätte, ob Gefahr im Verzuge sei. Bei dem Ortstermin ist der Bezirkshauptmann in Gegenwart des Herrn Oberlandrats ersucht worden, in zukünftigen Fällen unter allen Umständen die Fachbehörden zu beteiligen.

Nach dem bei dem Ortstermin vorgefundenen Befund (Trinkwasserbohrung, die in ungefähr 70 m Tiefe gänzlich unerwartet leicht erdgasführend geworden ist), besteht jedenfalls augenblicklich keine Gefahr für die Sicherheit der in der Nähe der Bohrung liegenden Häuser und deren Bewohner. Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die Bohrung sind angeordnet.

Abteilung Wirtschaft

S. d. d. 1/ 7/ 10. 43.

J. B. ...
G. J. ...
St. M. V F - 84/43

13a

Meldung von Oberregierungsrat v.Hülßen am 27.9.1943:

Erdgasausbruch in der Nähe von Pardubitz auf dem Fabrikhof der Metallwarenfabrik Worsch (70 - 80 Arbeiter). Die Ausströmungen steigern sich stündlich. Es besteht äußerste Explosionsgefahr. Die Fabrik muß sofort geräumt werden. Außerdem müssen in einem gewissen Umkreis die Wohnungen geräumt werden. - Herr v.Hülßen, der Oberlandrat und der Bezirkshauptmann werden heute zur Besichtigung rausfahren. - Es handelt sich um eine reine Naturerscheinung.



alt.

50564

1299

Levon S. Hülsen
mit dem Anwalt am
Landesgericht.

M. 12

22. 01. 17

5. 11. 17